

BOAR Kaminski stellt einleitend fest, dass die Anregungen der Anliegerschaft durch das Ingenieurbüro IST, Herrn Rolfs, mit Ausnahme der lärmtechnischen Vergleichsberechnungen für den Bereich unterer Schmiedeweg durch die neu überarbeitete Planung berücksichtigt und zum Teil umgesetzt wurden.

Im Anschluss daran erläutert Herr Rolfs anhand seiner Planungsunterlage die einzelnen Änderungen, u. a. sind dies:

- Erhöhung der Lärmschutzwand auf 2,50 m.
- Verlängerung der Lärmschutzwand bis an den Wall.
- Errichtung einer Wendeanlage im Bereich der Plaggestraße.
- Errichtung einer Lichtsignalanlage im Bereich der Plaggestaße/K 95.
- Ausbau einer Querungshilfe im Bereich des Nordfrost-Ringes.

Im Ergebnis stellt Herr Rolfs sodann fest, dass es sich bei diesen Planänderungen um freiwillige Entscheidungen zu Gunsten der verkehrsschwachen Teilnehmer, z. B. Kinder, handelt. Hinsichtlich der Erweiterung der Lärmschutzmaßnahmen wurde auch der vorgetragene Bürgerwille akzeptiert und umgesetzt.

Seitens der Polizei und der Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Friesland wurde allerdings die zweite Querungsstelle im Bereich des Nordfrost-Ringes kritisch betrachtet, weil den Verkehrsteilnehmern, insbesondere den Radfahrern, eine Wahlmöglichkeit dadurch eröffnet wird.

Seitens der Bürgerinnen und Bürger werden hierzu folgende Einwände und Anregungen erhoben:

- Durch den Wegfall einer zweiten Querungsstelle würden die Radfahrer gezwungen werden, die linke Seite des Radweges - also die verkehrte Richtung, entgegen der Straßenverkehrsordnung - zu nutzen. Dies widerspricht insbesondere der Verkehrserziehung der jüngeren Verkehrsteilnehmer. Anstelle der zweiten Querungshilfe wird eine zweite Ampelanlage gefordert.
- Die Lichtsignalanlagen sollen als Bedarfsampeln vorgesehen werden
- Die mittlere Radfahrspur entlang der K 95 soll zum Schutz der Radfahrer nicht umgesetzt werden.
- Probleme hinsichtlich des Rückstaus, verursacht durch die Schrankenschließung, werden angesprochen.

Herr Mennenga vom Straßenverkehrsamt des Landkreises und Herr Rolfs sprechen sich gegen die Errichtung einer zweiten Bedarfsampel anstelle der Querungshilfe aus, da die prognostizierten Verkehrsmengen zu gering sind. Darüber hinaus sind sie der Ansicht, dass durch den Wegfall der mittleren Radwegespur in Fahrtrichtung B 210 neu ein Präzedenzfall geschaffen wird. Die Rückstauproblematik soll ihrer Ansicht nach in die Planung aufgenommen und dort thematisiert werden.

BM Böhling und einige Mitglieder des Ausschusses sprechen sich dafür aus, die Kosten für die zweite Bedarfsampel seitens der Stadt Schortens zu übernehmen, da dem Schutz der schwächeren Verkehrsteilnehmer Rechnung getragen werden sollte.

Auf Anfrage wird zugesichert, dass für die betroffenen Gebäude entlang der Straßenbaumaßnahme Beweissicherungsmaßnahmen durchgeführt werden. Ferner wird von Herrn Rolfs erläutert, dass der Stichweg vom Wendehammer der Plaggestraße breit genug ist, um diesen im Notfall mit Rettungsfahrzeugen befahren zu können.

Die Vorsitzende Bödecker fasst im Anschluss an die zahlreichen Wortbeiträge folgende Beschlussfassung zusammen:

1. Die Errichtung einer zweiten Bedarfsampel am Nordfrost-Ring soll durch Kostenbeteiligung der Stadt Schortens umgesetzt werden.
2. Die angedachte zweite Querungshilfe wird damit nicht - wie im Planentwurf vorgesehen - umgesetzt.
3. Der mittlere Radweg entlang der K 95 aus Richtung Plaggestraße in Richtung B 210 neu soll ebenfalls wegfallen.
4. Die Rückstauproblematik soll im weiteren Planverfahren untersucht und thematisiert werden.

Der Verwaltungsausschuss möge beschließen:

Die vorgestellte Planung für die Anbindung der B 210 neu an das Gewerbegebiet und an die Plaggestraße nebst den vorgenannten Änderungswünschen wird einstimmig anerkannt. Auf dieser Basis ist das Änderungsverfahren zum Bebauungsplan Nr. 35 „Gewerbegebiet I“ fortzuführen.